

Handlungsempfehlungen des Landeskirchenamtes in der Corona-Pandemie (Stand 03. November 2020)

<p>Gottesdienste und Amtshandlungen, sowohl drinnen als auch draußen:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schriftliches Hygienekonzept muss vorliegen - Kirchraum vor und nach dem Gottesdienst gut lüften - Empfehlung zum Tragen von Mund-Nasen-Schutz im Kirchengebäude, auch während des Gottesdienstes (außer Liturg/in während des Sprechens) - Sitzen im Mindestabstand von 1,5 m (außer gemeinsamer Haushalt) - Keine 10 - Personen - Gruppen ohne Abstand mehr erlaubt! - In der Kirche <u>kein Gemeindegesang!</u>, im Freien aber möglich (Mund-Nasen-Bedeckung dabei empfohlen) - Mitsprechen von Texten ist drinnen und draußen möglich - Teilnehmerzahl weiterhin nach zulässiger Besucherzahl laut örtlichem Hygienekonzept (gilt für drinnen und draußen) - Anwesenheitsdokumentation wird für alle Gottesdienste empfohlen - Für Freiluftgottesdienste keine Sitzplatzpflicht mehr - Nutzung der Gesangbücher ist erlaubt (für Texte) - Abendmahl nur unter besonderen Hygieneregeln (z.B. nur Hostie oder vorbereitete „Gedecke“ aus Einzelkelch und Hostie) - Kinder- und Familiengottesdienste im Rahmen der Abstandsregeln erlaubt - Kirch-Cafè derzeit aussetzen - Notwendige liturgische Berührungen (z.B. bei Taufe, Trauung) vorher absprechen und dabei MNS tragen; Visiere sind als alleiniger Schutz nicht mehr erlaubt! - Gottesdienste in Einrichtungen (Krankenhaus, Alten- und Pflegeheime, Gefängnisse etc.) sind nach Absprache mit der jeweiligen Leitung erlaubt
<p>„Offene Kirchen“</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Aufsicht nicht verpflichtend - Hygienekonzept muss vorliegen - Angebot gerne ausweiten
<p>Kirchenmusik <u>während des Gottesdienstes</u>:</p>	<ul style="list-style-type: none"> - In der Kirche: Je nach Platz bis zu max. acht Sänger/innen, mind. 6 m Abstand in Gesangsrichtung, seitlich mind. 3 m

	<ul style="list-style-type: none"> - In der Kirche: Je nach Platz bis zu max. acht Bläser/innen, mind. 3 m Abstand seitlich und nach vorn - Liturgischer Sologesang ist erlaubt - Freiluftgottesdienste: Bläserchöre und Gesangschöre möglich, mit mind. 6 m Abstand zu Dirigat und Besuchern und 1,5 m untereinander - Andere Instrumente: In der Kirche und bei Freiluftgottesdiensten möglich mit Abstand von mind. 1,5 m in jede Richtung; Mund-Nasen-Schutz empfohlen
<p>Kirchenmusikalische <u>Proben</u>: Grundsätzlich bitte prüfen, inwieweit im November eine Reduzierung oder ein Ausfall des Probenbetriebs möglich ist!</p> <p>Grundsätzlich mit Anwesenheitsliste. Hygienekonzept muss vorliegen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Instrumentale Proben und Instrumentenunterricht sind drinnen und draußen bei Wahrung des Abstandsgebotes (1,5 m) möglich; Mund-Nasen-Schutz während der Probe empfohlen - Chorproben draußen sind möglich, mit Abstand untereinander (1,5 m) und zur Leitung (6 m) - Chorproben drinnen sind möglich, maximale Gruppengröße je nach vorhandener Raumgröße, Abstand seitlich 3 m, in Gesangsrichtung 6 m, intensive Lüftung
Konzertveranstaltungen in Kirchen	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestens für November 2020 absagen
Gemeindehäuser:	<ul style="list-style-type: none"> - Hygienekonzept muss vorliegen - Vergabe nach außen mind. für November aussetzen (Ausnahmen: s. „Gremien sowie Gruppen und Kreise“)
Gremien sowie Gruppen und Kreise	<ul style="list-style-type: none"> - Vorgeschriebene Gremien öffentl.-rechtlicher Körperschaften dürfen bei rechtlicher Notwendigkeit tagen; bitte mögliche Verschiebung oder digitale Durchführung mit Umlaufbeschlüssen prüfen oder Teilnehmendenzahl minimieren - Gruppen und Kreise mind. für November absagen (Ausnahme: Bildungsveranstaltungen mit Ev. Erwachsenenbildung, Ev. Familienbildung o.ä. nach wechselseitiger Absprache)
Besuchsdienst / Hausbesuche	<ul style="list-style-type: none"> - Bei beiderseitigem Einverständnis möglich

	<ul style="list-style-type: none"> - Mund-Nasen-Bedeckung empfohlen (FFP2- Masken bieten einen besonders hohen Schutz)
Konfirmandenunterricht	<ul style="list-style-type: none"> - Unter Abstandsregeln erlaubt (Einzelplätze) - Mund-Nasen-Bedeckung während des Unterrichts empfohlen - Keine Nutzung privater Räume - Keine Ausflüge und Fahrten
Beerdigungen	<ul style="list-style-type: none"> - Nach dem Gottesdienst können alle Teilnehmenden zum Grab gehen (in Sachsen-Anhalt nur der „engste Freundes- und Familienkreis“)
Pfarr- und Propsteibüros etc.	<ul style="list-style-type: none"> - Öffnung möglich - Hygienekonzept muss vorliegen - Während Publikumsverkehr für alle Beteiligten Mund-Nasen-Schutz
Jugendarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Grundsätzlich möglich (auch „Lernräume“ oder Hausaufgabenhilfe) - Drinnen: Mund-Nasen-Schutz empfohlen (auch draußen bei Inzidenz über 50 in der Kommune) - Teilnehmersdokumentation empfohlen - Keine Maßnahmen mit Übernachtung
Freizeitmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Mindestens für November 2020 absagen